



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 20.02.2024

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 7 4 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	06.03.2024			
Rat	14.03.2024			

***Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme),
Ortsfeuerwehr Mulmshorn***

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) ernennt Herrn Brandmeister Sven Holsten mit Wirkung vom 15.02.2024 unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis für weitere sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Mulmshorn.

Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und stellvertretende Ortsbrandmeister für eine Amtszeit von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die Dienstzeit des Ortsbrandmeisters Brandmeister Sven Holsten endete am 13.02.2024. Dieser Dienstposten ist neu zu besetzen.

Brandmeister Sven Holsten ist in der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Mulmshorn vom 03.02.2024 als Ortsbrandmeister wiedergewählt worden. Er ist somit für weitere sechs Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG beteiligt.

Torsten Oestmann

